

## Information zum Nachweis der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster

Angaben zu den tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster liefern Informationen über die Art der Inanspruchnahme der Erdoberfläche zum Zeitpunkt der Erhebung. Diese Informationen zu den tatsächlichen Nutzungen werden im Liegenschaftskataster flächendeckend für das Gebiet des Freistaates Sachsen in der Liegenschaftskarte und im Flurstücksnachweis dargestellt bzw. beschrieben.

Die Angaben über die tatsächliche Nutzung im Liegenschaftskataster werden erhoben:

- durch die Aufmessung der tatsächlichen Nutzung im Zusammenhang mit einer beantragten Katastervermessung und Abmarkung zum Zwecke der Bildung von Flurstücken,
- durch die Aufmessung der tatsächlichen Nutzung im Zusammenhang mit einer beantragten Grenzwiederherstellung, wenn die Grenzwiederherstellung aller Grenzpunkte eines Flurstückes beantragt wurde,
- oder durch die Aufmessung der tatsächlichen Nutzung auf Antrag bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI).


Dabei werden unterschiedliche tatsächliche Nutzungen erst ab einer Größe von 500 m<sup>2</sup> unterschieden. Kleinere Nutzungsabschnitte, außer Gebäude-, Verkehrs- oder Gewässerflächen, werden einer überwiegenden Nutzung zugeordnet. Eine turnusmäßige Überprüfung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster durch die untere Vermessungsbehörde erfolgt nicht.

Wurde eine Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.

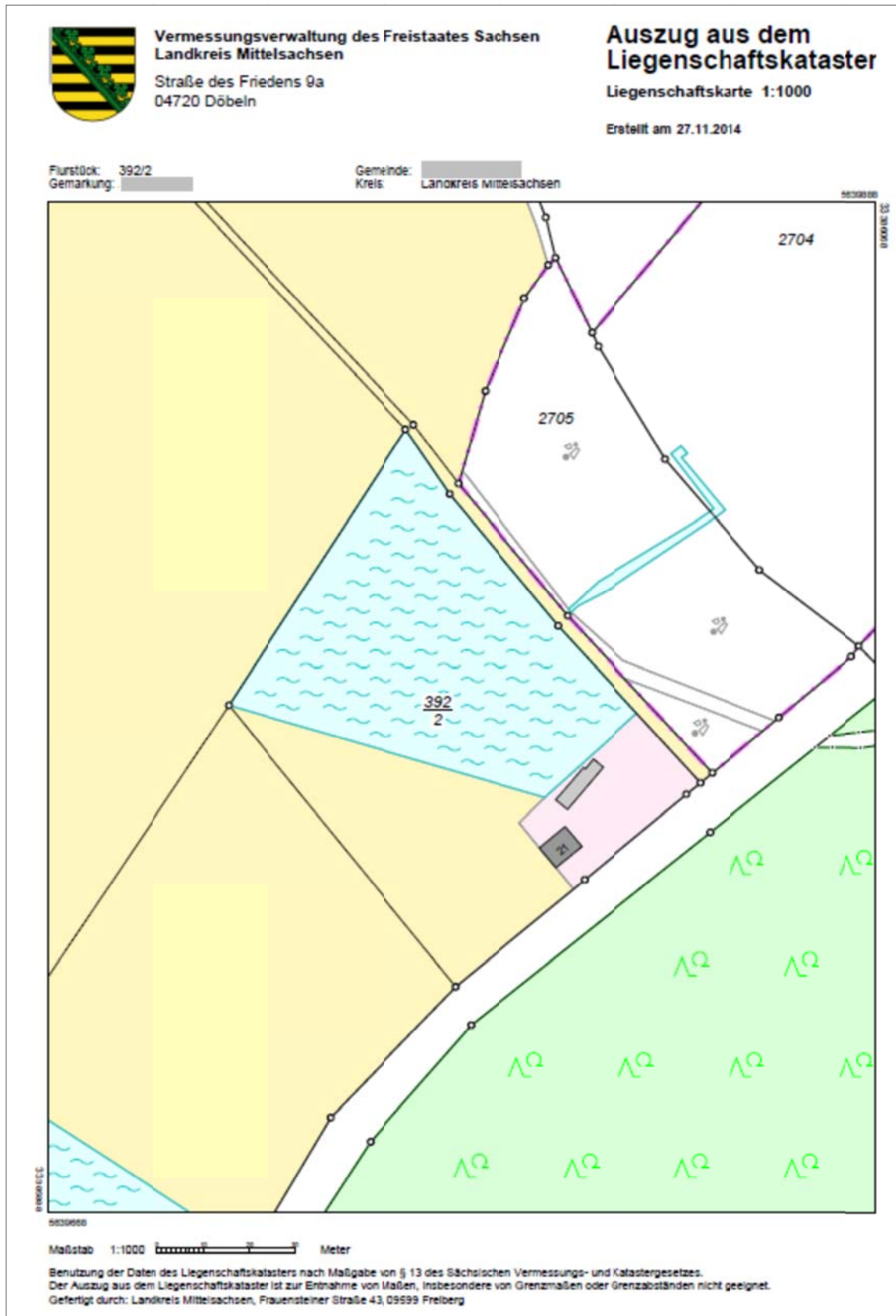
Für den Fall, dass eine Nutzung geändert wurde und die neue Nutzung einen bereits im Liegenschaftskataster abgegrenzten Teil eines Flurstückes oder das gesamte Flurstück umfasst, kann das Liegenschaftskataster aufgrund einer schriftlichen Mitteilung eines Grundstückseigentümers des betroffenen Flurstückes oder einer Behörde an die untere Vermessungsbehörde fortgeführt werden.

Daten, die nicht von Vermessungsbehörden oder den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erhoben wurden, werden für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zum Nachweis der Nutzung der Flurstücke verwendet, wenn die zuständige Vermessungsbehörde die Daten für geeignet hält.

Beispiel für die Beschreibung der Nutzungen im Flurstücksnachweis


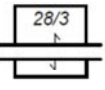






	<b>Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen</b> <b>Landkreis Mittelsachsen</b> Straße des Friedens 9a 04720 Döbeln	<div style="border: 2px solid red; border-radius: 50%; padding: 10px; display: inline-block;"> <b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurstücksnachweis</b> </div>
<hr/>		
<b>Flurstück 392/2 Gemarkung</b> [REDACTED]		
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde [REDACTED] Landkreis Mittelsachsen	
Lage:	[REDACTED]	
Fläche:	5 990 m <sup>2</sup>	
Tatsächliche Nutzung:	<div style="border: 2px solid red; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">           3 443 m<sup>2</sup> Stehendes Gewässer            696 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche            1 851 m<sup>2</sup> Landwirtschaft         </div>	
Gebäude:	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe Wohngebäude, [REDACTED]	
Buchungsart:	Grundstück	

In der Liegenschaftskarte werden die tatsächlichen Nutzungen durch eine unterschiedliche Farbgebung und ggf. durch Signaturen dargestellt und unterschieden.



## Zeichenerklärung Liegenschaftskarte





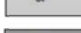

### Flurstück

	Flurstücksgrenze
3285	Flurstücksnummer
	Zusammengehörende Flurstücksteile
	Strittige Flurstücksgrenze
	Nicht festgestellte Grenze
	Grenzpunkt mit Abmarkung
	Grenzpunkt ohne Abmarkung
	Grenzpunkt, Abmarkung zeitweilig ausgesetzt
	Grenzpunkt mit Katasternachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO (Darstellung erfolgt nur in der Ausgabe „Liegenschaftskarte mit Katasternachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO“)

### Gebietsgrenze

	Grenze der Gemarkung
	Grenze der Gemeinde
	Grenze des Landkreises, Grenze der kreisfreien Stadt
	Grenze des Bundeslandes
	Grenze der Bundesrepublik Deutschland





### Gebäude

	Wohngebäude
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
	Gebäude für öffentliche Zwecke
	Gebäude, nicht spezifiziert (ohne Funktion)
	Gebäude mit Hausnummer
HsNr. 20	Lagebezeichnung mit Hausnummer, Gebäude im Liegenschaftskataster nicht erfasst
	Gebäudelinie, aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt

### Tatsächliche Nutzung

	Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung
	Industrie- und Gewerbefläche
	Halde
	Bergtaubetrieb
	Tagebau, Grube, Steinbruch
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
	Grünanlage
	Friedhof
	Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Schiffsverkehr
	Flugverkehr
	Landwirtschaft
	Wald
	Gehöz
	Heide
	Moor
	Sumpf
	Unland / Vegetationslose Fläche
	Fließgewässer
	Haferbecken
	Stehendes Gewässer

### Fläche mit gesetzlicher Festlegung

	Bundesautobahn, Bundesstraße mit Klassifizierung
	Landes- oder Staatsstraße mit Klassifizierung
	Überschwemmungsgebiet, festgesetzt nach § 72 Sächsisches Wassergesetz
	Fläche für Verfahren nach dem Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht

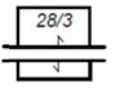

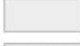




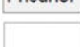




















### Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89\_UTM33)

Koordinaten der Blattecken:

33402500 Ostwert in Metern mit Zonenkennung 33  
5684650 Nordwert in Metern

## Zeichenerklärung Liegenschaftskarte

<p><b>Flurstück</b></p> <p>————— Flurstücksgrenze</p> <p>3285 Flurstücksnummer</p> <p> Zusammengehörende Flurstücksteile</p> <p>— · — · — Strittige Flurstücksgrenze</p> <p>- - - - - Nicht festgestellte Grenze</p> <p>— ○ — Grenzpunkt mit Abmarkung</p> <p>— · — Grenzpunkt ohne Abmarkung</p> <p>— ○ — Grenzpunkt, Abmarkung zeitweilig ausgesetzt</p>	<p><b>Tatsächliche Nutzung</b></p> <p> Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung</p> <p> Industrie- und Gewerbefläche</p> <p> Halde</p> <p> Bergbaubetrieb</p> <p> Tagebau, Grube, Steinbruch</p> <p> Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</p> <p> Grünanlage</p> <p> Friedhof</p> <p> Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Schiffsverkehr</p> <p> Flugverkehr</p> <p> Landwirtschaft</p> <p> Wald</p> <p> Gehölz</p> <p> Heide</p> <p> Moor</p> <p> Sumpf</p> <p> Unland / Vegetationslose Fläche</p> <p> Fließgewässer</p> <p> Hafenbecken</p> <p> Stehendes Gewässer</p>
<p><b>Gebietsgrenze</b></p> <p>· · — · · — Grenze der Gemarkung</p> <p>· — · — Grenze der Gemeinde</p> <p>· · — — Grenze des Landkreises, Grenze der kreisfreien Stadt</p> <p>· — — — Grenze des Bundeslandes</p> <p>· — — — Grenze der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><b>Fläche mit gesetzlicher Festlegung</b></p> <p>————— Bundesautobahn, Bundesstraße mit Klassifizierung</p> <p>————— Landes- oder Staatsstraße mit Klassifizierung</p> <p> Überschwemmungsgebiet, festgesetzt nach § 72 Sächsisches Wassergesetz</p> <p> Fläche für Verfahren nach dem Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht</p>
<p><b>Gebäude</b></p> <p> Wohngebäude</p> <p> Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe</p> <p> Gebäude für öffentliche Zwecke</p> <p> Gebäude, nicht spezifiziert (ohne Funktion)</p> <p> Gebäude mit Hausnummer</p> <p>HsNr. 20 Lagebezeichnung mit Hausnummer, Gebäude im Liegenschaftskataster nicht erfasst</p> <p>----- Gebäudelinie, aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt</p>	
<p><b>Geodätische Grundlage</b></p> <p>Antichines Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89_UTM33)</p> <p>Koordinaten der Blattecken:</p> <p>33402500 Ostwert in Metern mit Zonenkennung 33 5684650 Nordwert in Metern</p>	<p>Hinweis: Für einige Signaturen werden in der schwarz-weiß-Darstellung keine Flächenfüllungen geführt.</p>

## Verzeichnis der Nutzungen

Nutzung	Abk.	Begriffsbestimmung
		<b>Siedlung</b> Bebaute und nicht bebaute Flächen, die durch Ansiedlung von Menschen geprägt werden oder zur Ansiedlung beitragen
<b>Wohnbaufläche</b>	<b>WO</b>	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Haus-, Vor- und Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze und Hofraumflächen), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
<b>Industrie und Gewerbe</b>	<b>IG</b>	Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
<b>Handel und Dienstleistung</b>	<b>HD</b>	Fläche, auf der vorwiegend Gebäude bestehen, in denen Handels- und/oder Dienstleistungsbetriebe ansässig sind.
<b>Versorgungsanlage</b>	<b>VA</b>	Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Wärme und Wasser vorhanden sind.
<b>Entsorgung</b>	<b>ES</b>	Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Verwertung und Entsorgung von Abwasser und festen Abfallstoffen vorhanden sind.
<b>Halde</b>	<b>HAL</b>	Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird und beschreibt die auch im Relief zu modellierende tatsächliche Aufschüttung. Aufgeforstete Abraumhalden werden als Objekte der Objektart „Wald“ erfasst.
<b>Bergbaubetrieb</b>	<b>BB</b>	Fläche, die für die Förderung des Abbaugutes unter Tage genutzt wird.
<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b>	<b>TS</b>	Fläche, auf der oberirdisch Bodenmaterial abgebaut wird. Rekultivierte Tagebaue, Gruben, Steinbrüche werden als Objekte entsprechend der vorhandenen Nutzung erfasst.
<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	<b>GN</b>	Bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (z. B. Haus-, Vor- und Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze und Hofraumflächen), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u. a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für die Wirtschaft und die Verwaltung.
<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>	<b>BP</b>	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, auf denen vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind.
<b>Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche</b>	<b>SE</b>	Bebaute oder unbebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
<b>Grünanlage</b>	<b>GRÜ</b>	Anlage mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen, die vor allem der Erholung und Verschönerung des Stadtbildes dient.
<b>Friedhof</b>	<b>FH</b>	Fläche, auf der Tote bestattet sind.

Nutzung	Abk.	Begriffsbestimmung
		<b>Verkehr</b> Bebaute und nicht bebaute Flächen, die dem Verkehr dienen
<b>Straßenverkehr</b>	<b>S</b>	Alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen sowie dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
<b>Weg</b>	<b>WEG</b>	Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegefläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
<b>Platz</b>	<b>PL</b>	Verkehrsfläche in Ortschaften oder eine ebene, befestigte oder unbefestigte Fläche, die bestimmten Zwecken dient (z. B. für Verkehr, Märkte, Festveranstaltungen).
<b>Bahnverkehr</b>	<b>BV</b>	Alle für den Schienenverkehr erforderlichen Flächen. Flächen von Bahnverkehr sind - der Bahnkörper (Unterbau für Gleise; bestehend aus Dämmen oder Einschnitten und deren kleineren Böschungen, Durchlässen, schmalen Gräben zur Entwässerung, Stützmauern, Unter- und Überführung, Seiten und Schutzstreifen) mit seinen Bahnstrecken - an den Bahnkörper angrenzende bebaute und unbebaute Flächen (z. B. größere Böschungflächen).
<b>Flugverkehr</b>	<b>FV</b>	Baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Flugverkehr dient.
<b>Schiffsverkehr</b>	<b>SV</b>	Baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Schiffsverkehr dient.
		<b>Vegetation</b> Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt sind
<b>Landwirtschaft</b>	<b>LW</b>	Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Fläche. Die Brache, die für einen bestimmten Zeitraum (z. B. ein halbes oder ganzes Jahr) landwirtschaftlich unbebaut bleibt, ist als „Landwirtschaft“ zu erfassen.
<b>Wald</b>	<b>WLD</b>	Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.
<b>Gehölz</b>	<b>GH</b>	Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
<b>Heide</b>	<b>HEI</b>	Meist sandige Fläche mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.
<b>Moor</b>	<b>MO</b>	Unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus vertorften oder zersetzten Pflanzenresten besteht.
<b>Sumpf</b>	<b>SU</b>	Wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände. Nach Regenfällen kurzzeitig nasse Stellen im Boden werden nicht als „Sumpf“ erfasst.
<b>Unland, vegetationslose Fläche</b>	<b>U</b>	Fläche, die dauerhaft landwirtschaftlich nicht genutzt wird, wie z. B. nicht aus dem Geländereief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen, Ufersreifen längs von Gewässern und Sukzessionsflächen.

Nutzung	Abk.	Begriffsbestimmung
		<p style="text-align: center;"><b>Gewässer</b></p> <p>Mit Wasser bedeckte Flächen</p>
<b>Fließgewässer</b>	<b>FW</b>	Geometrisch begrenztes, oberirdisches, auf dem Festland fließendes Gewässer, das die Wassermengen sammelt, die als Niederschläge auf die Erdoberfläche fallen oder in Quellen austreten, und in ein anderes Gewässer oder in einen See transportiert oder in einem System von natürlichen oder künstlichen Bodenvertiefungen verlaufendes Wasser, das zur Be- und Entwässerung an- oder abgeleitet wird oder ein geometrisch begrenzter, für die Schifffahrt angelegter künstlicher Wasserlauf, der in einem oder in mehreren Abschnitten die jeweils gleiche Höhe des Wasserspiegels besitzt.
<b>Hafenbecken</b>	<b>HAF</b>	Natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teil eines Gewässers, in dem die Schiffe be- und entladen werden.
<b>Stehendes Gewässer</b>	<b>SW</b>	Natürliche oder künstliche mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Landoberfläche.